

# Die Tätigkeit im Ausland aus der Sicht eines mittleren Ingenieurbüros

Autor(en): **Schönholzer, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 5: **SIA-Heft, Nr. 1/1972: Korrosion/Korrosionsschutz; Arbeiten im Ausland**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85112>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach dem ersten Weltkrieg in Grossbritannien geschaffen wurde. Im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit während den Jahren wirtschaftlicher Depression förderten verschiedene Regierungen das Exportgeschäft, indem sie Garantien für daraus erwachsendes Risiko übernahmen. Sie übertrugen diesen Markt speziellen Agenturen des Versicherungswesens. Zu Exportgeschäften aus der Schweiz regelt das Bundesgesetz über die Export-Risikogarantie vom 26. September 1958 und seine Vollziehungsverordnung vom 15. Januar 1969 auch die Versicherung von Dienstleistungen des Baugewerbes. Dieses Gesetz sagt in Artikel 4. d): «Die Garantie umfasst ausserordentliche ausländische staatliche Massnahmen oder politische Ereignisse im Ausland, welche privaten Schuldner die Erfüllung verunmöglichen, zur Beschlagnahme oder Beschädigung von im Eigentum des Exporteurs stehenden Waren führen oder deren Wiederausfuhr verhindern.» Die Vollziehungsverordnung gilt gemäss Artikel 1 für die Bau- und Ingenieurfirma, sowie für die Leistung von Bau-, Ingenieur- und Entwicklungsarbeiten. In der Schweiz wird dieser Markt durch die Eidgenössische Versicherungs-Aktiengesellschaft «Fédérale» Zürich für Fälle von kommerziellem Risiko und seit 1934 durch die Export-Risikogarantie «ERG» Zürich für Fälle von politischem Risiko betreut. In den letzten Jahren wurde diese von Ingenieurunternehmungen verschiedentlich beansprucht nach Dienstleistungen in Westasien, Afrika und Süd-Amerika.

Ein Bedürfnis zur Koordination unter diesen Gesellschaften führte 1926 zur Gründung der Internationalen Credit-Versicherungsgesellschaft «ICIA» Zürich. Sie zählt 28 Mitglieder in Europa und Übersee. Gesellschaften, die auch politisches Risiko decken, haben sich in der Union d'Assureurs des Crédits Internationaux «Berner Union» zusammengeschlossen. Ein Vergleich zeigt, dass der zur Deckung verfügbare

Markt von Land zu Land verschieden ist. Bestrebungen sind im Gange, um für Export-Risikoversicherungen auf internationaler Ebene eine Angleichung für Risikobewertung, Versicherungsbedingungen und Prämien zu finden.

Die Deckung des politischen Risikos geschieht durch ein Darlehen der Export-Risikoversicherung, das vom Exportland gedeckt wird. Die Forderung gegenüber dem Schuldner muss dabei erhalten bleiben. Sie wird alsdann auf zwischenstaatlicher Ebene geltend gemacht. Auf diese Art können nach Jahren noch bis zur Hälfte der geschuldeten Beträge zurückgewonnen werden. Falls der Schuldner nachträglich noch seine Verpflichtung anerkennt, so erfolgt die Abrechnung mit dem Versicherungsnehmer. War das ihm gewährte Darlehen höher, so hat er den Mehrbetrag nebst Zinsen zurückzuzahlen. Handelt es sich um einen politisch bedingten Verlust, den der Auftraggeber nicht anerkennt – etwa Folgen der Schliessung des Suezkanales –, so erfolgt das Darlehen à fond perdu. Falls die Zahlung das Darlehen übersteigt, so partizipiert er am Mehrbetrag im Verhältnis seines Selbstbehaltes am Verlust. Wird die Arbeit unter neu geordneten Bedingungen weiter geführt, so kann zwischen der Export-Risikoversicherung und dem Versicherten beispielsweise die Abmachung getroffen werden, dass von einem späteren Gewinn die Hälfte zum Zurückzahlen des Darlehens verwendet wird.

Politisches Risiko kann zu einem Verlust führen, der dem Wert der Gesamtleistung gleichkommt, oder ihn sogar übersteigt. Seine Ursache ist mannigfacher Art, selten ein offener Krieg, meist ein Zwischenfall unter entartenden und sich entfremdenden Völkern.

Adresse des Verfassers: *Eduard Gruner*, dipl. Bauingenieur ETH, Rüttimeyerstrasse 58, 4000 Basel

## Die Tätigkeit im Ausland aus der Sicht eines mittleren Ingenieurbüros

Von **A. Schönholzer**, Thun

DK 624.002 (1-087)

Vortrag, gehalten vor der Fachgruppe für Arbeiten im Ausland des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, Bern, 24. September 1971

### Einführung

Der Referent wurde angefragt, über seine Erfahrungen zu berichten, weil er als Inhaber eines mittleren Ingenieurbüros über grössere Auslandserfahrung verfügt. Dabei war für ihn, wie für sein Büro, die Auslandstätigkeit nie Hauptarbeit, sondern nur Nebenbeschäftigung. Für eine französische Privatbahngruppe konnte er seit zwölf Jahren laufend grössere und kleinere Aufträge erledigen, und dadurch

wurde er für diese Gesellschaft beratender Ingenieur im weitesten Sinne. Diese Studien und Beratungen gingen von Seilbahnstudien zu Seilbahnausführungsprojekten, von Geleise- und Zahnstangenproblemen bis zu Lawinerverbauungen. Es folgten Arbeiten in Japan und in den USA, welche aber, teilweise durch schweizerische Auftraggeber durchgeführt, weniger in diesen Zusammenhang gehören. Ein Auftrag – über die OECD erhalten – hatte Erschliessungspro-

Bild 1. Mögliches Skigebiet im Tymfi-(Zagorion-) Gebirge, Epirus. Links Hauptgipfel Pindos (2500 m ü. M.), rechts Papington-Pass



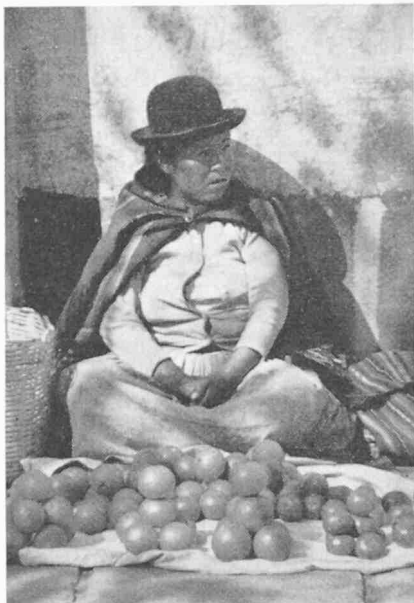


Bild 2. «Chola», die Indianerfrau, die mit ihrem Hut als Standeszeichen ihre selbstgebauten Früchte festhält

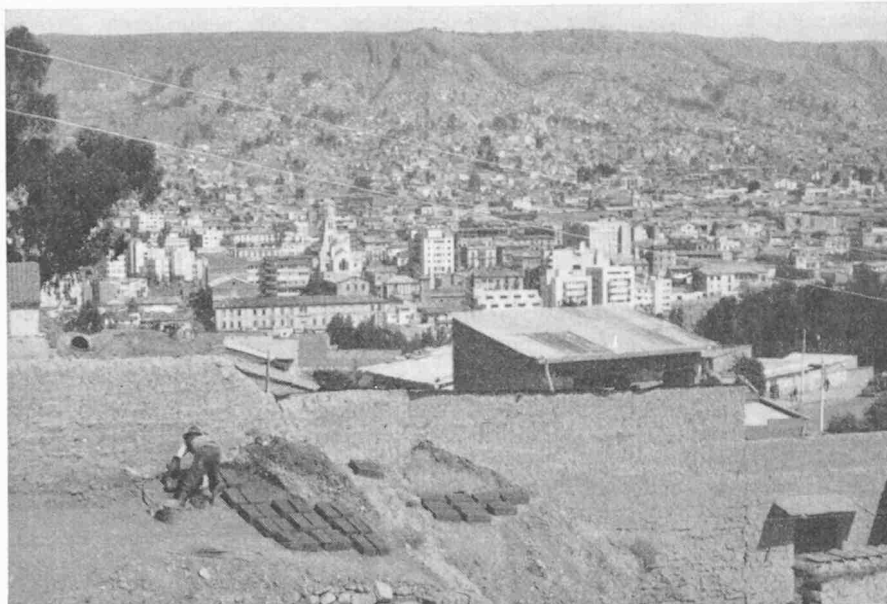


Bild 3. Die Stadt La Paz liegt in einem Talkessel, der rund 700 m im Altiplano von Bolivien eingeschnitten ist. Der Altorand (Horizontallinie) liegt auf 4000 bis 4100 m ü. M. Im Vordergrund ein Maurer bei der Herstellung von Ziegeln aus Adobe (Lehm)

bleme des bergigen Epirus in Griechenland zum Gegenstand. Er betraf die Einrichtung von Wintersportplätzen mit der zugehörigen Ausrüstung. Als erstes wurden Wetter- und Schneebeobachtungen organisiert und verschiedene Projekte näher studiert. Der Verfasser lernte bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des damaligen Projektleiters in Janina ein fundamentales Prinzip für jegliche Art Entwicklungshilfe: Vor allem muss man dem Einheimischen die ungenützten Möglichkeiten seines eigenen Grundes vor Augen führen. Der «Epirote» muss sich um den Epirus kümmern und soll nicht wie gebannt auf eine Auswanderung in die USA hoffen. Nach vielversprechendem Beginn führte der Sturz der Regierung Karamanlis zu einem plötzlichen Ende, und erst heute beginnt die Angelegenheit wieder Konturen zu gewinnen.

Etwas später führte ein UNO-Mandat den Verfasser für zwei Monate nach Bolivien; daraus ergab sich zwei Jahre später ein Projektauftrag, der ihn nochmals für längere Zeit nach Südamerika führte. Die Finanzierungsvorbereitungen waren in bestem Gange, man verhandelte mit der interamerikanischen Entwicklungsbank, doch der Helikopterabsturz des damaligen Präsidenten Barrientos setzte auch hier einen Schlusspunkt. Der grosse Förderer des Projektes, der Alcalde von La Paz, fiel dem nachfolgenden Strudel der politischen Umwälzungen zum Opfer, und damit auch seine Pläne.

#### Voraussetzungen und Hinweise auf Erfahrungen

Die Tätigkeit im Ausland ist an einige Grundregeln gebunden, die sicher für Büros mittlerer Grösse gelten und die Voraussetzung für eine erspriessliche Tätigkeit in anderen Ländern bilden.

Als erstes gilt es, im Büro ein Spezialfach zu pflegen, das sich verkaufen lässt, das heisst, etwas zu betreiben, das nicht jeder Feld-, Wald- und Wieseningenieur ohne weiteres auch machen kann. Ohne diese Spezialität – als Zusatz zur üblichen Ingenieurroutine – hätte der Verfasser wohl kaum je das Berner Oberland verlassen können. Ohne ein solches Spezialfach wird der Wunsch nach ausländischen Aufträgen für ein mittleres oder kleineres Büro meist unerfüllt bleiben.

Als zweite Voraussetzung für die Auslandsarbeit muss das Büro so organisiert sein, dass der Inhaber ruhig einmal vier oder auch acht Wochen in Übersee hängen bleiben darf. Wie gern nimmt man sich vor, ein bestimmtes Problem innert vier Wochen zu erledigen, aber was ist zu tun, wenn die entscheidenden Persönlichkeiten zufällig erst in der fünften Woche aufkreuzen? Zu früh abreisen wäre eine Todsünde. Damit verbunden sind natürlich auch die Fragen des finanziellen Einsatzes!

Eine dritte Bedingung lässt sich unter dem Stichwort Sprachkenntnisse zusammenfassen. Der Büroinhaber muss einmal über mehr als nur die Grundkenntnisse der Weltsprache Englisch verfügen. Aber seine eigenen Sprachkenntnisse allein genügen noch nicht. Wo sind für ein Ingenieurbüro noch die Mitarbeiter zu finden, die am Telephon fließend französisch und englisch Auskunft geben können? Wer hat das Personal, um einermassen korrekte technische Briefe und Gutachten in den Fremdsprachen abzufassen? Die professionellen Übersetzungsbüros, technisch meist Laien, erlauben sich manchmal böse Schnitzer, die nicht nur zu erkennen, sondern auch noch auszumerzen sind. Für viele Büros ist dies ein schweres Hindernis, das vielleicht in Zürich oder Genf weniger ins Gewicht fallen mag als in Thun.

Als vierter Punkt sei darauf hingewiesen, dass im Ausland die Uhren anders laufen, um das Buch von Herbert Lüthi über Frankreich zu zitieren. Dies gilt nicht nur für Frankreich, sondern für alle Länder. Es hat jedes seine eigene Betrachtungsweise, der man sich anzupassen hat. Im Berner Oberland steht dazu an einem alten Haus der folgende Spruch eingeschnitzt:

Schick dich in die Welt hinin  
will din Grind ist viel zu klin  
als das ging die Welt darin.

Es wird eine grosse geistige Beweglichkeit gefordert. Was hier zum Beispiel durch eine kürzere Unterredung mit dem leitenden Ingenieur des Eidgenössischen Amtes für Verkehr erledigt wird, braucht unter Umständen beim technischen Überwachungsverein in München schon wesentlich mehr und kann sich in Frankreich zu einem grotesken, aber unüberwindbaren Hindernis auswachsen. Die letzte Ent-

scheidung liegt bei irgendeiner in Paris domizilierten Kommission; sie ist kaum fassbar, und der unbequeme Fragesteller wird mit allen möglichen Ausreden abgespeist. Ähnliches gilt zum Beispiel für Südamerika, wo Wochen verloren gehen wegen juristischer Lappalien, die einen zum Beispiel dazu zwingen können, Situationspläne mühsam einzeln durchzupausen, denn das Gesetz verbietet angeblich die maschinelle Reproduktion.

Das Überweisen der Honorare kann manchmal schwierig werden. Die praktischste, oft einzige Methode ist, das Verdiente bar im Hosensack heimzutragen, notfalls in Form von südamerikanischem Goldschmuck oder japanischen Perlen. Idealismus sollte für solche Arbeiten an erster Stelle stehen, Geldverdienen folgt erst im dritten Rang. Wer viel Geld verdienen will, bleibe am besten zu Hause, denn es ist der Ehre und der Freude ziemlich viel anzurechnen. Gewisse Arbeiten können auch als zwar schlecht bezahlte, jedoch interessante Ferien aufgefasst werden. Wer sich zum Beispiel vorstellt, er könnte seine ganze Reisezeit, unverschuldete Wartezeiten sowie alle Arbeitsstunden zum Chef-tarif B des SIA dem Kunden verrechnen, befindet sich ausserhalb von Kerneuropa bald einmal so turmhoch über dem ortsüblichen Niveau, dass eine beiderseitige gründliche Enttäuschung unvermeidlich wird.

Wenn irgend möglich, ist in fernen Ländern die Zusammenarbeit mit einem einheimischen technischen Büro zu suchen. Bisherige – nur gute – Erfahrungen haben dieses Vorgehen als richtig bestätigt. Der Einheimische fühlt sich

durch die Zusammenarbeit mit dem fremden Spezialisten geehrt, und dieser bleibt vor Fehlbeurteilungen, beispielsweise des lokalen Preis- und Kostengefüges, verschont. Aber auch hier ist die andere Uhr und die abweichende Auffassung des Partners zu berücksichtigen. Zu einer Gedulds- und Nervenprobe kann auch in der Schweiz die Ausarbeitung von Plänen im englischen Masssystem werden.

Die Ingenieure leben nicht von Projekten, die nicht verwirklicht werden, sondern von den ausgeführten Arbeiten. Dazu müssen finanzkräftige Strukturen oder eine investitionsfreudige öffentliche Hand vorhanden sein. Wo diese fehlen, in allen ärmeren Ländern, wird höchstens eine Baubewilligung angeboten, und etwa das Privileg, die fertigen Einrichtungen eine Anzahl Jahre zu nutzen und zu amortisieren. Auf dieser Basis hätte der Schreibende sogar bis in die USA Anlagen bauen können, aber für das mittlere Ingenieurbüro, den beratenden Ingenieur, liegen dergleichen Geschäfte weit ausserhalb der Möglichkeiten.

Obschon die Trauben im Ausland eher hoch hängen, bleibt als grosser Ansporn das faszinierende Erlebnis, unter ganz anderen Bedingungen und in primitiven Verhältnissen seine eigene Kunst ausüben zu dürfen, ohne rechts und links von den Argusaugen der Konzessionsbehörden, der Subventionsbehörden, der politischen Behörden, der Konkurrenz und der lokalen Besserwisser verfolgt zu werden.

Adresse des Verfassers: A. Schönholzer, dipl. Bau-Ing. ETH, Allmendstrasse 2, 3600 Thun.

## informationen

SIA Generalsekretariat Selnastrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephon (01) 36 15 70

### Ausserordentliche Generalversammlung des SIA

Am 4. Dez. 1971 fand eine ausserordentliche Generalversammlung im Kursaal Bern statt. Präsident A. Cogliatti konnte insbesondere die Ehrenmitglieder Ing. Georg Gruner, Basel, Ing. A. F. Métraux, Basel, und Ing. W. Jegher, Zürich, begrüssen.

Hauptgegenstand der ausserordentlichen Generalversammlung bildete die Gesamtrevision der Statuten des SIA. Die Vorlage ist allen SIA-Mitgliedern im November zugestellt worden. Ein Antrag zur Durchführung einer Eintretensdebatte wurde angenommen. Ing. O. Seiler, Luzern, Präsident der Sektion Waldstätte, sieht im Vorgehen und im Statutenentwurf einen Versuch, den SIA allmählich umstrukturieren zu wollen. Er verwahrte sich in aller Form dagegen und stellte deshalb den Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung an eine Spezialkommission mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf der Statuten auszuarbeiten. Nach einer teilweise sehr engagiert geführten Diskussion wurde der Rückweisungsantrag mit 90 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage wurde kapitelweise beraten und in der Schlussabstimmung angenommen.

Der Generalversammlung ist ferner eine Beschwerde der Sektion Waldstätte gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 5. Feb. 1971 über das Reglement für das SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros (Dok. K 1559, am 18. Juni 1971 allen Mitgliedern zugestellt) vorgelegt worden. Mit der Annahme der neuen Statuten ist die Beschwerde gegenstandslos geworden. Die Versammlung wurde trotzdem informativ zur Stellungnahme aufgerufen; sie hat sich mit 74 gegen 0 Stimmen für eine Ablehnung ausgesprochen.

Nach den neuen Statuten wird anstelle der Generalversammlung künftig ein SIA-Tag durchgeführt. Die ausserordentliche Generalversammlung war somit gleichzeitig die letzte Generalversammlung des SIA. Es war die 73. in der Geschichte unseres Vereins.

### Beschlüsse des Central-Comité

#### Fachgruppe für Untertagbau

Das Central-Comité prüft die Bildung einer Fachgruppe für Untertagbau. Sie würde sich mit den folgenden Fragen zu befassen haben:

- Sammeln und Auswerten der technischen Informationen über den Untertagbau
- Verfolgen und Informieren über die Fortschritte im Tunnelbau
- Abklären von neuen Forschungsaufgaben
- Fördern der Ausbildung der Ingenieure im Tunnelbau
- Teilnahme am internationalen Erfahrungsaustausch
- Feststellung des kurz- und langfristigen Bedarfs an Tunnelbauten
- Ausarbeitung von Normen für den Tunnelbau

Mit den interessierten Ingenieuren und Projektierungsbüros wurde bereits Fühlung aufgenommen.

#### Fachgruppe für Wasserwirtschaft

Dem SIA wurde der Vorschlag zur Gründung einer Fachgruppe der an Wasserfragen interessierten Fachleute unterbreitet. Das Central-Comité ist der Auffassung, dass vorerst eine kleine Gruppe von Fachleuten ein detailliertes Programm ausarbeiten sollte. Erst dann soll und kann entschieden werden, ob sich die Gruppierung im SIA tatsächlich aufdrängt. Zur Abklärung des Interesses wurde der Vorschlag allgemein bekanntgemacht.

#### Beitragsgesuche an den SIA

Dem SIA werden von verschiedensten Seiten Beitragsgesuche unterbreitet. Die Finanzen des SIA erlauben höchstens die Gewährung von Beiträgen an Vereinigungen oder Veranstaltungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit des SIA ste-